



Amtsblatt

der Samtgemeinde Schüttorf

Nr. 11

Jahrgang 2024

Erscheinungstag: 24.04.2024

Inhalt

Bekanntmachung Entwurfsbeschluss Lärmaktionsplan



Samtgemeinde Schüttorf

Bekanntmachung

Entwurfsbeschluss Lärmaktionsplan

Die entsprechenden Ausschüsse der Samtgemeinde Schüttorf haben den Entwurf zum Lärmaktionsplan in der Fassung vom 24.08.2023 beschlossen. Mit der Aufstellung des Lärmaktionsplans soll dem Umgebungslärm europaweit einheitlich begegnet sowie entsprechend Minderungsmaßnahmen erarbeitet werden. Gemäß § 47 d Abs. 3 BImSchG soll die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört werden und rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit erhalten, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.

In der Zeit vom 18.03.2024 bis einschließlich 02.04.2024 lag der Entwurf bereits im Rahmen der frühzeitigen Mitwirkung (1. Phase der Beteiligung) öffentlich aus. Es sind keine Anregungen der Bürgerinnen und Bürger eingegangen.

Die Entwürfe der Lärmaktionspläne der Mitgliedsgemeinden Stadt Schüttorf, Gemeinde Enden, Gemeinde Isterberg, Gemeinde Samern und Gemeinde Quendorf liegen für die 2. Phase der öffentlichen Beteiligung in der Zeit vom 29.04.2024 bis einschließlich 15.05.2024 im Zimmer U1 des Verwaltungsgebäudes, Markt 2, 48465 Schüttorf, während der Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht aus. Der Entwurf kann auch im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde und der Stadt Schüttorf www.schuettorf.de unter „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen mit Vorschlägen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift an der o.g. Adresse abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben können.

Schüttorf, den 24.04.2024

Manfred Windhaus

Samtgemeindegemeindevorsteher